

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Dessau-Roßlau (Grünflächensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 in Verbindung mit §§ 1, 2 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 folgende Änderung der Grünflächensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Dessau-Roßlau (Grünflächensatzung) in der im Amtsblatt – Amtliches Verkündungsblatt – 05/08 S. 19-20 am 26. April 2008 veröffentlichten Fassung wird wie folgt geändert:

In der Anlage gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung – Gebührentarif für die Benutzung öffentlicher Grünflächen wird Pos. 1 wie folgt geändert:

„Pos.	Art der Benutzung	Gebühr in EUR
1	Flächeninanspruchnahme bei Aufgrabungen, Lagerungen von Baustoffen und anderen Materialien, einschließlich Baustelleneinrichtung	
	a) pro m ² / Tag Gesamt	0,25 mindestens 10,00
	b) Inanspruchnahme ab 1 Monat pro m ² / Monat“	2,50

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Dessau-Roßlau, den

Peter Kuras
Oberbürgermeister